

Gemeinde Asendorf

Auskunft erteilt: Michael Matheja

Telefon: 04252 391-419

Datum: 29.09.2026



B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage Nr.: As-0119/26

Beratungsfolge:

Rat

15.10.2026

öffentlich

Betreff:

B-Plan Nr. 1 (9/27) "Sondergebiet Ferienwohnen"

a) Beschluss über die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit

b) Beschluss über die Stellungnahmen aus dem Verfahren gem. § 4 (1) BauGB

c) Beschluss über die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (2) BauGB und Beschluss über die parallele Durchführung des Verfahrens gem. § 4 (2) BauGB

Beschlussvorschlag:

- a) Zu den während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vorgetragenen Anregungen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- b) Zu den während der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen werden die Beschlussempfehlungen gemäß der Beschlussvorlage beschlossen.
- c) Es wird der Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit für den B-Plan Nr. 1 (9/27) „Ferienwohnen“ mit Begründung und Umweltbericht gem. § 3 (2) BauGB bei gleichzeitiger Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB beschlossen. Der Geltungsbereich des B-Plans liegt der Beschlussvorlage als Anlage bei.

Sachverhalt/Begründung:

Die Gemeinde Asendorf stellt den B-Plan Nr. 1 (9/27) „Sondergebiet Ferienwohnen“ auf, um im Ortsteil Haendorf auf einem ehemaligen landwirtschaftlichen Hof den Bau von Ferienwohnungen, Dauerwohnungen und bis zu drei Wohnmobilstellplätze bauplanungsrechtlich zuzulassen.

Mit amtlicher Bekanntmachung in der Kreiszeitung am 29.04.2026 wurde die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB durchgeführt. Die Planunterlagen konnten vom 30.04.2026 bis einschließlich 29.05.2026 auf der Homepage der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen eingesehen werden. Zusätzlich war die Einsicht der Planunterlagen im

Rathaus auch möglich.

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Beschlussempfehlung:

Die Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3(1) BauGB wird zur Kenntnis genommen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 29.04.2026 schriftlich gem. § 4 Abs. 1 BauGB am Planverfahren beteiligt. Folgende Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme abgegeben, jedoch keine Anregungen geäußert:

1. Gasunie Deutschland Services GmbH mit Stellungnahme vom 29.04.2026
2. Exxon Mobil Production mit Stellungnahme vom 29.04.2026
3. Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, NI mit Stellungnahme vom 29.04.2026
4. PLEdoc GmbH mit Stellungnahme vom 04.05.2026
5. TenneT TSO GmbH mit Stellungnahme vom 05.05.2026
6. Ev. Kirchenkreisamt Sulingen mit Stellungnahme vom 06.05.2026
7. Dt. Telekom Technik GmbH mit Stellungnahme vom 12.05.2026
8. Harbour Energy mit Stellungnahme vom 22.05.2026
9. Kreisverband für Wasserwirtschaft Nienburg mit Stellungnahme vom 29.05.2026

Die eingegangenen Stellungnahmen mit Anregungen sind mit den entsprechenden Abwägungsvorschlägen der als Anlage beigefügten Abwägungstabelle zu entnehmen. Weitere Stellungnahmen sind nicht eingegangen.

Der B-Planentwurf und die Begründung werden entsprechend der Abwägungen geändert und ergänzt.

Michael Matheja

Bernd Bormann

Anlage
Abwägungstabelle
Geltungsbereich